

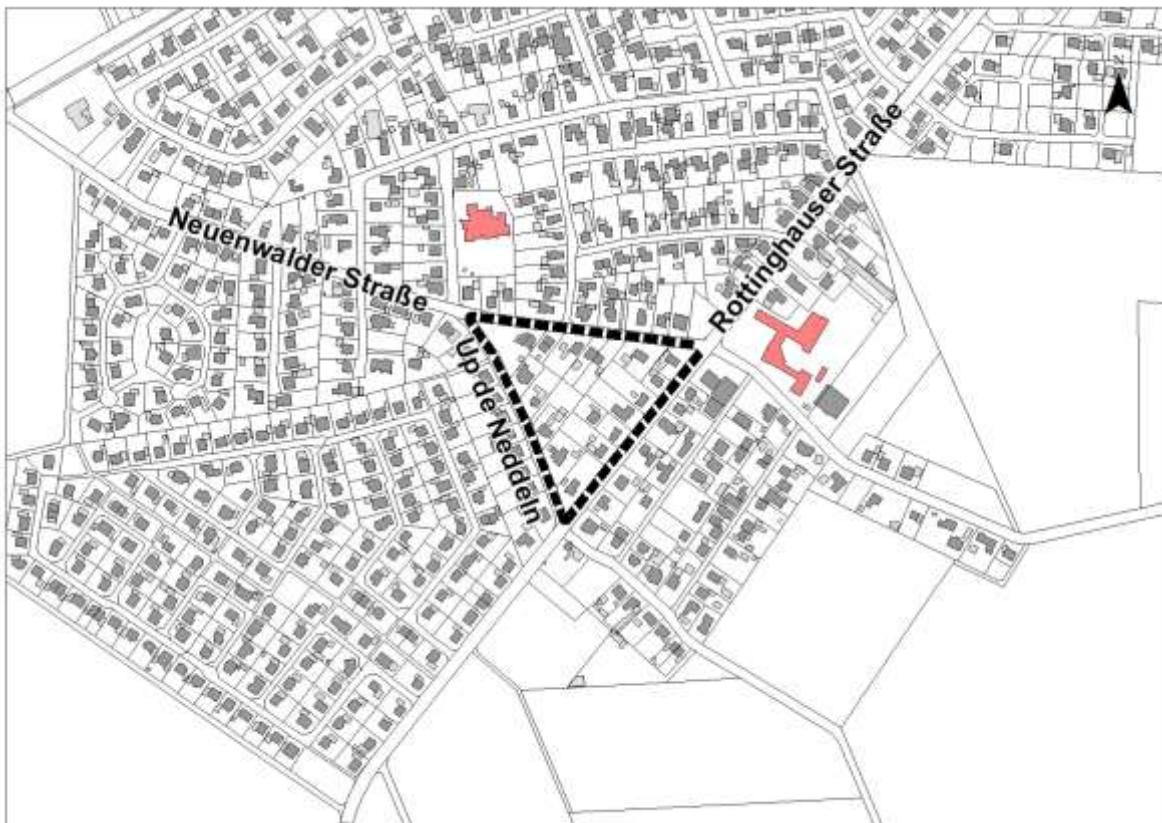
Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Nr. 191 „Neuenwalder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 191 „Neuenwalder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO gefasst. Der o. g. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt der Eigenart und des Charakters dieses Siedlungsbereiches.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

